

# Nutzungsvereinbarung



zwischen der Stadt Burladingen und nachstehendem Benutzer über die Überlassung des Marktplatzes, 72393 Burladingen.

Benutzer		<u>Zeitraum der Benutzung:</u> Übergabe & Kontrolle nach telefonischer Vereinbarung mit Hr. Schäfer: 0173/3237180  <u>Erwartete Besucherzahl:</u>  <u>Zweck der Benutzung:</u>
Ansprechpartner		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort	72393 Burladingen	
Telefon-Nr.		
Termin:		

## Nutzungsordnung / Auf- und Abbau

Die Stadt Burladingen überlässt dem Benutzer den Marktplatz in dem Zustand, in welchem er sich derzeit befindet. Der Marktplatz ist samt seiner Aufbauten pfleglich zu behandeln. Das Anbringen von Verankerungen, Nägeln usw., durch welche die Oberfläche des Platzes verändert wird, ist verboten. Dekorationen und besondere Aufbauten bedürfen der Genehmigung der Stadt. Der Auf- und Abbau ist mit Gerd Schäfer und dem Ordnungsamt abzustimmen.

Es erfolgt vor und nach der Veranstaltung zusammen mit einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung -Gerd Schäfer- eine Übergabe des Platzes. Hierbei wird ein Protokoll angefertigt. Der Termin ist vom Benutzer frühzeitig unter Tel. 0173/3237180 zu vereinbaren. Der Benutzer hat die Pflicht, mitgebrachte Aufbauten und Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen und den Platz samt Umgebung in seinem ursprünglichen sauberen Zustand zurückzugeben. Kommt der Benutzer dieser Verpflichtung nicht nach, werden die Reinigung und die Beseitigung von Beschädigungen des Platzes kostenpflichtig durch die Stadt durchgeführt und ggf. mit der Kautionsverrechnung. Auf dem Wasserspiel dürfen keine Autos oder schweren Gegenstände abgestellt werden. Beim Aufstellen von Gegenständen oder Verlegen von Kabeln muss auf Barrierefreiheit geachtet werden (z. B. Kabelabdeckungen benutzen). Das Freihalten der Feuerwehrezufahrt muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Eine Lautsprecheranlage und/oder Bestuhlung ist vom Veranstalter zu organisieren und kann **nicht** von der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

## Toilettenanlage

Die Toilettenanlage der Stadt Burladingen wird in einem einwandfreien und sauberen Zustand übergeben. Der Benutzer hat die Wahl zwischen diesen beiden Optionen. Die Toilette ist zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet. Es wird kein Schlüssel ausgegeben. Seife, Toilettenpapier und Papierhandtücher werden vor der Veranstaltung einmalig von der Stadt aufgefüllt. Während der Veranstaltung ist der Veranstalter für das Nachfüllen verantwortlich. Hier entfällt eine Reinigungsgebühr. Für die andere Option werden pauschal 50 € in Rechnung gestellt. Hier erhält der Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung einen Schlüssel und ist somit nicht an die Öffnungszeiten gebunden. Seife, Toilettenpapier und Papierhandtücher werden einmalig vor der Veranstaltung aufgefüllt. Während der Veranstaltung muss der Benutzer selbst für das Auffüllen der Toilettenartikel sorgen.

## Ver- und Entsorgung

Rund um den Platz sind an verschiedenen Standorten Strom- und Wasserentnahmestellen.

- Wasser: Der Anschluss an die Wasserentnahmestellen darf nur in Absprache mit der Stadtverwaltung -Gerd Schäfer- erfolgen.
- Abwasser: Schmutzwasser darf nur nach Absprache mit der Stadtverwaltung -Gerd Schäfer- in die Oberflächenentwässerung eingeleitet werden.
- Müll: Der Müll ist auf eigene Kosten durch den Benutzer zu beseitigen.

## Haftung

Der Benutzer stellt die Stadt vor etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Platzes stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Burladingen und deren Bedienstete oder Beauftragte. Der Benutzer hat beim Vertragsabschluss auf Verlangen nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, entstandene Schäden zu melden und wird hierfür ersatzpflichtig gemacht. Für auftretende Beschädigungen haftet der Stadt Burladingen gegenüber nur der Benutzer, auch wenn Schäden durch Dritte verursacht werden.

## Gebühren

Für die Überlassung des Marktplatzes wird **keine** Nutzungsgebühr erhoben. Evtl. Beanstandungen die nach der Benutzung festgestellt werden, werden nach der Veranstaltung mit der Kautionsverrechnung.

## Kautions

Eine Kautions in Höhe von 500,00 € (Privatveranstaltungen) oder von 250,00 € (Vereinsveranstaltungen) ist vor der Schlüsselausgabe zu hinterlegen. Überweisung an (eine Woche vorher): Sparkasse IBAN DE89 6535 1260 0093 4001 36 ▪ BIC SOLADES1BAL Volksbank IBAN DE55 6416 3225 0100 2000 01 ▪ BIC GENODES1VHZ

## Vorschriften/Genehmigungen

Die Zufahrt zum Ärztehaus und zur Volksbank sowie die Benutzung deren Flächen muss durch den Benutzer frühzeitig vor der Veranstaltung abgeklärt und genehmigt werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, soweit erforderlich, seine Veranstaltung steuerlich anzumelden, sowie sich notwendige behördliche Genehmigungen, bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltung einzuholen. Anfallende öffentliche Abgaben und GEMA-Gebühren etc. sind pünktlich zu entrichten. Außerdem ist der Benutzer für die Einhaltung von Vorschriften, wie z.B. des Jugendschutzgesetzes, des Gaststättenrechts, der Feuerschutzvorschriften usw. verantwortlich. Das DRK ist, zur Gewährleistung eines entsprechenden Sanitäts- und Rettungsdienstes ab 1.000 zu erwartenden Besuchern einzubinden. Bei Veranstaltungen kann das DRK außerdem auf Antrag des Veranstalters ein kostenpflichtiges Veranstaltungsprofil erstellen.

## Reinigung

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der Marktplatz ist nach Ende der Veranstaltung vom Benutzer zu reinigen. Die Reinigung hat sich auch auf das umliegende Gelände zu erstrecken, soweit es durch die Benutzung des Platzes verschmutzt worden ist. Wenn nicht anders vereinbart, müssen Aufräumarbeiten bis spätestens am darauffolgenden Tag um 12.00 Uhr abgeschlossen sein. Der Abfall muss eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Kosten hierfür trägt der Benutzer. Sofern der Stadt für Aufräum-/Reinigungsarbeiten Kosten entstehen, wird der Benutzer hierfür ersatzpflichtig gemacht (Kautions).

## Verbindlichkeit

Die Stadt Burladingen ist berechtigt von der Nutzungsvereinbarung zurückzutreten wenn

- eine Bestimmung der Nutzungsvereinbarung verletzt wird,
- die vereinbarte Kautions nicht fristgerecht entrichtet wurde,
- eine geforderte Haftpflichtversicherung nicht nachgewiesen wird,
- durch die beabsichtigte Veranstaltung oder Vorbereitungsmaßnahmen eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Burladingen zu befürchten ist,
- ein sonstiger wichtiger Grund des öffentlichen Wohls entgegensteht,
- infolge höherer Gewalt das Gelände nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Macht die Stadt Burladingen von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, stehen dem Benutzer keine Schadensersatzansprüche zu. Bei Ausfall der Veranstaltung infolge höherer Gewalt ist die Stadt von allen Ersatzleistungen freigestellt. Die Stadt behält sich vor, die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung vor Ort zu überprüfen. Dazu wird der Stadtverwaltung jederzeit Zutritt zur Veranstaltung gewährt.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.**

Burladingen, den 07.02.2023

Benutzer

Stadtverwaltung Burladingen

Ausfertigung jeweils an:

Stadt Burladingen  Benutzer Info an:  Polizeiposten Burladingen